

## **Bern gewinnt – dank revidiertem Energiegesetz!**

*Nadine Masshardt, Co-Präsidentin WWF Kanton Bern und Grossrätin SP*

Das Wichtigste gleich zu Beginn: Wir Umweltverbände bevorzugen die Grossrats-Vorlage. Wir wollen ein wirksames Energiegesetz mit Energieausweis und gesicherten Förderbeiträgen.

Seit Jahren ist der Klimawandel Dauerthema. In der Schweiz und auch im Kanton Bern zeigen sich die Folgen vorab im Gletscherschwund und in zunehmenden Wetterextremen. So erlebten wir in den letzten Jahren immer wieder verheerende, klimabedingte Überschwemmungen. Bis ins Jahr 2050 ist mit einer Erwärmung von 2°C im Winter und 2,5°C im Sommer zu rechnen.

Auf diese beunruhigenden Aussichten reagierte die bernische Kantonsregierung bereits 2006 mit der Energiestrategie. Diese hat zum Ziel, den Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoss deutlich zu senken und die Energieeffizienz zu steigern. Langfristig ist das Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft; bis 2035 soll Bern die 4000-Watt-Gesellschaft erreichen. Damit dies erreicht werden kann, braucht es allerdings dringend Massnahmen im Bereich Energieeffizienz.

Hier setzt das Energiegesetz an: Die Nutzung erneuerbarer Energien soll gefördert und die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien gemindert werden. Zentral ist zudem der Fokus auf sparsame und effiziente Energienutzung. Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass Freiwilligkeit nicht reicht, um die Klimaerwärmung zu stoppen oder nur schon zu verlangsamen. Es braucht also konkrete Massnahmen.

Nur mit einem revidierten Energiegesetz kann Bern den Handlungsspielraum im Energiebereich sinnvoll nutzen. Besonders kann der Kanton neu Finanzhilfen von 5'000 bis 250'000 Franken pro saniertes Gebäude gewähren. Diese Fördermassnahme ist zentraler Bestandteil der Revision.

Übrigens: Das über die Förderabgabe erhobene Geld für die Gebäudesanierungen fliesst via Investitionen direkt eins-zu-eins in die einheimische Wirtschaft. So profitiert nebst den Hausbesitzern und der Umwelt das lokale Gewerbe am stärksten von

GEAK und Förderbeiträgen. Deshalb braucht es bei der Stichfrage am 15. Mai das Kreuz bei der Grossrats-Vorlage.

Heute wird viel Energie durch schlechte Dämmung und ineffiziente Heizsysteme vergeudet. Dank dem GEAK, dem Gebäudeenergieausweis der Kantone, wird bei Häusern, die vor 1990 gebaut wurden, schnell deutlich, wo Sanierungsbedarf besteht. Pro Jahr werden kantonsweit ein Prozent der Gebäude energetisch saniert. Folglich dauert es 100 Jahre bis alle Gebäude einen klimaverträglichen Energieverbrauch aufweisen. Mit dem Energiegesetz – dank GEAK und Förderbeiträgen – soll das vorhandene Sanierungspotential von 50'000 Häusern ausgeschöpft werden. Zudem müssen Elektroheizungen – die schlimmsten Stromfresser – innert 20 Jahren ersetzt werden. Alleine das spart ein Viertel der Leistung des AKW Mühleberg.

Auch mit dem Volksvorschlag gäbe es einige wichtige Verbesserungen. Er hat aber offensichtliche Mängel im Vergleich zur favorisierten Grossrats-Vorlage: Das Hauptproblem ist, dass der Volksvorschlag nicht ausgewogen ist. Er ändert nichts an den Gesetzeszielen, den Planungsvorgaben und den Minimalanforderungen an die Energienutzung in Gebäuden. Er will aber die GEAK-Pflicht und insbesondere die Förderabgabe streichen. Dies führt letztlich dazu, dass zwar sinnvolle und wichtige Neuerungen beschlossen würden, deren Umsetzung aber schwierig wäre. Ob der unsicheren Fördergelder-Finanzierung aus der laufenden Rechnung käme der Kanton schliesslich nur einen halben Schritt voran. Nur mit einem Ja zur Grossrats-Vorlage bei der Stichfrage können wir also die Energiewende schaffen!

Eigentlich wollten wir Umweltverbände mehr als die Grossrats-Vorlage: Sie ist schon ein Kompromiss. Die bürgerliche Grossrats-Mehrheit nahm zwei wichtige Abstriche gegenüber dem einstigen Regierungs-Vorschlag vor: Sie kippte die Lenkungsabgabe auf Strom und die Sanierungspflicht für Gebäude der schlechtesten Effizienzklasse.

Im Ergebnis ist das bernische Energiegesetz in der Version der Grossrats-Vorlage dennoch ein modernes, zukunftsgerichtetes Gesetz.

Die Vorzüge des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) sowie jene der Förderbeiträge werden Ihnen nun im Detail von meinen Kollegen präsentiert.